

# GOJU-RYU Karateclub Kirchdorf

FRANZKATZLBERGER - A-4563 Micheldorf, Oberer Wienerweg 29

Telefon 0043 (0) 699 - 816 372 62 • E-Mail welcome@karatekirchdorf.at • www.karatekirchdorf.at



## BEITRITTSERKLÄRUNG Mitgliedschaft

Bitte in BLOCKBUCHSTABEN ausfüllen! (Anschrifts- oder Namensänderungen sind dem Verein unverzüglich bekanntzugeben!)

NACHNAME .....  
VORNAME .....  
GEBURTSDATUM .....  
GEBURTSORT .....  
STRASSE .....  
PLZ / ORT .....  
TELEFON .....  
E-MAIL .....  
BERUF .....  
STAATSBÜRGERSCHAFT .....

ÖKB Ausweis Nummer

Bei Wiedereinsteigern KYU / DAN-Grad

Foto

Bei Minderjährigen - Daten der Eltern oder deren Stellvertreter:

NAME .....  
ANSCHRIFT .....  
TELEFON .....

DATUM, UNTERSCHRIFT .....

Die Aufsichtsfunktion bei Minderjährigen kann von den Trainern ausschließlich für die Dauer der Trainingseinheit erfolgen!

EINZUGSERMÄCHTIGUNG:

KONTONUMMER ..... BANKLEITZAHL .....

Ich erteile dem Goju-Ryu Karateclub Kirchdorf das Recht bei Fälligkeit den Mitgliedsbeitrag vom Konto bis auf Widerruf abzubuchen.

Zahlungsempfänger: Goju-Ryu Karateclub Kirchdorf, Sparkasse Kremstal/Phyrn AG, Geschäftsstelle Schlierbach, Kto-Nr. 00300001450, BLZ 20.315

NAME DES KONTOINHABERS .....

KLEINGEDRUCKTES:

Ich bin mit der Verarbeitung meiner Daten innerhalb des Vereins bzw. für verbandsinterne Zwecke (Landesverband und ÖKB) einverstanden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass für die Ausübung des Karatesports eine gesunde körperliche Konstitution Voraussetzung ist und bestätige, dass ich diese durch eine jährliche ärztliche Untersuchung bestätigen lasse und dem Verein vorlege. Der Karateverein Kirchdorf und deren Trainer übernehmen keinerlei Haftung für Verletzungen oder Gesundheitsschäden die aus dem Training oder etwaigen Wettkämpfen hervorgehen. Ich anerkenne dieses Risiko und verzichte hiermit auf etwaige Ansprüche gegen den Verein, Trainer und sonstige Beteiligte. Ausgenommen sind solche Ansprüche, für die dem Grunde und der Höhe nach eine Deckung durch die Vereins-Versicherung besteht.

Der Dojo des Karatevereins Kirchdorf kann zu den festgelegten Trainingszeiten von mir benützt werden. Wird ein Unterricht teilweise oder ganz von mir versäumt, so entbindet mich das nicht von der Zahlungspflicht gegenüber dem Karate-Club. Änderungen der Trainingszeiten bleiben dem Karate-Club vorbehalten, werden mir aber im Rahmen des Trainings oder mittels schriftlicher Mitteilung bekannt gegeben.

Der Kursbetrag ist zu Beginn des Anfängerkurses fällig.

Für materielle Schäden im Zusammenhang der Einrichtung oder dem gebotenen Training, sowie für abhanden gekommene Gegenstände, Wertsachen oder Kleidungsstücke wird nicht gehaftet. Vom mir vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden habe ich selber zu ersetzen.

Fotos/Videos, die von mir bei Meisterschaften, Trainings, etc. gemacht wurden, dürfen für die Werbung (Homepage, Plakate, Folder, usw.) auch nach Beendigung des Anfängerkurses verwendet werden.

Grob ungebührliches oder unsittliches Verhalten wird im Karateclub nicht geduldet und führt zu meinem sofortigen Austritt, wobei in diesem Fall der restliche Kursbetrag zur Gänze verfällt.

Ein frühzeitiger Austritt vom Anfängerkurs kann von mir ohne Angaben von Gründen erfolgen, jedoch verfällt auch in diesem Fall der restliche Kursbetrag zur Gänze.